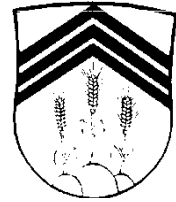


# Der Gemeindevorstand in Rockenberg



## Amtliche Bekanntmachung

### **Baulandumlegungsverfahren „Burgweg“ Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die 2. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemarkung: Rockenberg  
Ordnungsnummern: 1.2 und 12

Der Beschluss der Umlegungsstelle über die 2. Vorwegnahme der Entscheidung vom 13.08.2019 nach § 76 BauGB für die oben genannten Ordnungsnummern ist am 23.08.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerin in den Besitz des zugeteilten Grundstücks ein. Die in dem Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung festgesetzte Geldleistung wird mit dieser Bekanntmachung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg (Umlegungsstelle), Obergasse 12, 35519 Rockenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg  
-Umlegungsstelle-

(Manfred Wetz)  
Bürgermeister